

SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



Arbeitsschutz in meinem Unternehmen

Präventionskampagne Haut

Checkliste für Maschinen und Geräte



Einen Satz zum Anfang

Arbeitsschutz und Wirtschaftlichkeit widersprechen sich nicht. Die neue Alternative Betreuung „Arbeitsschutz in meinem Unternehmen“ unterstützt den Unternehmer im kleineren Betrieb dabei, Gefährdungen und Belastungen systematisch zu hinterfragen. Wie bereits bei größeren Unternehmen rückt die Gefährdungsbeurteilung jetzt auch in Kleinbetrieben in den Mittelpunkt des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschut-

zes. Dadurch werden neben den Gefährdungen auch Schwachstellen in den sonstigen betrieblichen Arbeitsabläufen erkennbar. Deren konsequente Beseitigung ist die Voraussetzung für sichere und gesunde Arbeitsplätze und für ein erfolgreiches Unternehmen. Ich hoffe, dass die Vorteile der Alternativen Betreuung in möglichst vielen unserer Mitgliedsbetriebe erkannt und genutzt werden. Ihr Ulrich Meesmann

Wer haftet bei einem Arbeitsunfall?

Die wenigsten Unternehmer wissen von den finanziellen und haftungsrechtlichen Vorteilen, die durch die Mitgliedschaft bei der BG entstehen. Dies ergab jüngst eine Unternehmerbefragung. Dabei sind die Leistungen der Berufsgenossenschaft enorm.

Zu Beginn steht die Haftungsablösung des Unternehmers gegenüber seinen Beschäftigten bei einem Arbeitsunfall oder beim Eintritt einer Berufskrankheit. Die BG tritt im Schadensfall in die Haftung ein. Diese Regelung hat für den Unternehmer den Vorteil, dass seine Arbeitnehmer grundsätzlich keine Schadensersatzansprüche mehr direkt gegen ihn geltend machen können. Jeder Arbeitnehmer und seine Familie ist bei Arbeitsunfällen sozial abgesichert.

Beide Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – profitieren von dieser Lösung. Der Vorteil für den Unternehmer: Die Regulierung der Kosten für Heilbehandlung, Wiedereingliederung und eine mögliche Rente erfolgt direkt durch die BG mit den beteiligten Personen und Einrichtungen. Er muss das Risiko hoher Schadenersatzforderungen nicht fürchten. Der Versicherte hingegen kann sichergehen, dass ihm auch im Falle einer Insolvenz seines Arbeitgebers geholfen wird.

Diese Regelung hat positive Auswirkungen auf den Betriebsfrieden und das Verhältnis zwischen Unternehmer und Beschäftigten. Sie verhindert aufreibende und langwierige Streitigkeiten, die nur allzu oft vor Gericht enden würden. Prozesse würden sich über Jahre hinziehen – mit der Folge

eines unkalkulierbaren Kostenrisikos für den Unternehmer und einer fehlenden Absicherung für den Beschäftigten und seine Familie. Die Freistellung des Unternehmers von der Haftung gegenüber seinem Beschäftigten ist also von erheblichem Nutzen, weil dieses Prinzip für Rechtssicherheit und finanzielle Kalkulierbarkeit im Betrieb sorgt. In den USA haben einige Firmen Insolvenz anmelden müssen, weil sie zu immens hohen Schadenersatzleistungen wegen Asbesterkrankungen ihrer Mitarbeiter verurteilt worden waren.

Gegenüber ihren Beschäftigten haften Unternehmer allerdings dann, wenn sie den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit vorsätzlich – d. h. mit Wissen und Wollen – herbeigeführt haben. Hat der Unternehmer den Unfall grob fahrlässig – d. h. unter grober Missachtung der Sorgfaltpflicht – verursacht, muss er mit Regreßforderungen rechnen. Die Berufsgenossenschaften können ihre Aufwendungen, die sie wegen des grob fahrlässig verursachten Arbeitsunfalls erbracht haben, von dem Unternehmer zurückfordern. Bei einfacher Fahrlässigkeit bleibt der Unternehmer von Rückforderungsansprüchen nach einem Arbeitsunfall freigestellt.

Impressum

Das Mitteilungsblatt
erscheint vierteljährlich.

Herausgeber:
Lederindustrie-
Berufsgenossenschaft
Lortzingstr. 2, 55127 Mainz
Tel.: (0 61 31) 7 85 -3 73
E-Mail: tadl@lpz-bg.de
Internet: www.libg.de

Vi.S.d.P.: Dir. U. Meesmann
Redaktion: G. Wörsdörfer,
M. Bucher
Verlag: Dr. Curt Haefner-
Verlag GmbH, Heidelberg

Arbeitsschutz in meinem Unternehmen



Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer der LIBG,
Norbert Berndt, Präsident des Zentralverbandes Raum und Ausstattung,
Griseldis Kruse, Geschäftsführerin des Landesinnungsverbandes für das Raumausstatter-Handwerk Sachsen und
Harald Kiene, Leiter der Prävention der LIBG (v.l.n.r.) bei der Übergabe des neuen Seminarordners

Jeder Arbeitsunfall und jede berufsbedingte Erkrankung stört betriebliche Abläufe. Neben dem verursachten Leid für die Betroffenen werden Qualität und Produktivität beeinträchtigt. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter sind somit ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg eines jeden Betriebes. Es liegt also im Interesse der Unternehmer, für Verhältnisse im eigenen Betrieb zu sorgen, die dem Bedürfnis nach Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Rechnung tragen.

Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG) bietet kleineren Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, anstelle der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung die sogenannte „Alternative Betreuung“ zu wählen. Damit verbunden ist die Teilnahme an einem Informations- und Motivationsseminar „Arbeitsschutz in meinem Unternehmen“. Die Konzeption des Seminars wurde in Zusammenarbeit mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeit und Gesundheit (BGAG) in Dresden entwickelt. Die Erstellung der Seminarunterlagen wurde im Spätsommer 2006 abgeschlossen. Danach konnten in Dresden und München die beiden ersten Pilotseminare mit Erfolg durchgeführt werden.

Der Vorstandsvorsitzende der LIBG, Holger Mi-

chel, betonte bei der Übergabe der Unterlagen durch den Geschäftsführer des BGAG, Dr. Bodo Pfeiffer, an die LIBG, dass durch das neue Konzept der Alternativen Betreuung der Unternehmer unterstützt wird, seine betrieblichen Gefährdungen und Belastungen systematisch zu hinterfragen. Michel hob hervor, dass auf diesem Wege vorhandene betriebliche Probleme sowohl im sicherheitstechnischen Bereich als auch im Gesundheitsschutz zwangsläufig aufgedeckt werden. „Nur wenn die Betriebsführung selbst von der Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz überzeugt ist und in der Lage ist, das Thema methodisch anzugehen, kann sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Schutzgedanken vermitteln“, so Michel.

Auch der Präsident des Zentralverbandes Raum und Ausstattung, Norbert Berndt, sieht in dem bg-lichen Angebot gerade für Kleinbetriebe eine große Chance. „Das Aufdecken von Schwachstellen ist nicht nur Grundlage zur Verbesserung des Arbeitsschutzes, sondern gleichzeitig ein ideales Mittel, die betrieblichen Abläufe zu optimieren und somit besser am Markt bestehen zu können“, so Berndt. Er sicherte der LIBG die uneingeschränkte Unterstützung durch den Zentralverband bei der Umsetzung zu.

Alternative Betreuung löst für kleine Unternehmen das bisherige Unternehmermodell der LIBG ab. Das Seminarangebot „Arbeitsschutz in meinem Unternehmen“ ist für die Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Sie können Ihre laufenden Kosten senken, indem Sie selbst Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit übernehmen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unseren Präventionsmitarbeitern unter (06131)785-8504

Präventionskampagne Haut

„Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² deines Lebens.“ – So lautet das Motto der gemeinsamen Präventionskampagne Haut der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung, die sich in den kommenden zwei Jahren ganz dem Thema Hautschutz widmen wird.

Die Haut ist das größte Organ des menschlichen Körpers. Sie übernimmt wichtige und vielfältige Funktionen: Sie dient der Wärmeregulierung, scheidet Giftstoffe aus, ist sowohl Fett- als auch Flüssigkeitsspeicher, schützt vor Keimen und Sonnenstrahlen. Sie trägt zudem wesentlich zur Lebensqualität bei: Wer eine gesunde Haut hat, der fühlt sich auch wohl darin.

Unsere Haut: Etwa 2 m² Fläche, die wir immer mit uns führen.

Die Berufsgenossenschaften betreiben auf vielerlei Weise Hautschutz-Aktionen. Immerhin verzeichneten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung von rund 25.000 bestätigten Berufskrankheiten im Jahr 2005 etwa 9.500 beruflich bedingte Hauterkrankungen. Diese führen damit die Liste aller Berufskrankheiten deutlich an. Die Akzeptanz von Hautschutz muss also deutlich erhöht werden - bei den Versicherten, aber auch bei den Arbeitgebern, die entsprechende Schutzmittel bereitstellen müssen. Auch den Krankenkassen entstehen hohe Belastungen. Insgesamt belaufen sich die direkten Kosten, die auf Haut-

erkrankungen zurückzuführen sind, auf circa vier Milliarden Euro jährlich.

Ziel der jetzt begonnenen Kampagne ist, das Entstehen von Hautkrankheiten zu verhindern. Etwa zwei Drittel der Bundesbürger verfügen zwar über ein umfangreiches Wissen zum Hautschutz, doch nur wenige wenden dieses Wissen im Alltag auch an. Die Bedeutung der Haut für die Gesundheit wird unterschätzt. Hautveränderungen werden oft nicht als existenzbedrohende Gefahr ernst genommen. Hier setzt die Präventionskampagne an: Sie will sensibilisieren für einen bewussteren Umgang mit der eigenen Haut. Erreichen will sie dies mit regionalen und bundesweiten Aktionen. Die Kampagne ist zum Beispiel offizieller Gesundheitspartner bei den drei großen Stadtmarathons in Hamburg, Köln (jeweils 2007) und in Berlin (2008).

Die Träger der Präventionskampagne Haut sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Auch die Unfallkassen der öffentlichen Hand, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger sowie eine Reihe von Allgemeinen Orts- und Betriebskrankenkassen mit den jeweiligen Spitzenverbänden beteiligen sich an dieser Kampagne. Zum ersten Mal überhaupt treten gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung gemeinsam zu einer Präventionskampagne an.

Anerkannte Fachgesellschaften haben ihre Unterstützung für die Präventionskampagne Haut ebenfalls zugesagt. Als Kooperationspartner konnten zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD), der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW), der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), die Bundeszentrale für gesundheit-

So wird die Haut gut geschützt!





liche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Krebs-
hilfe gewonnen werden.

Die auf zwei Jahre angelegte Dachkampagne
wird die Gesundheit der Haut stärker ins Be-

wusstsein der Öffentlichkeit rücken. Sie wird von
allen beteiligten Institutionen gemeinsam getra-
gen und z. B. mit bundesweiten Anzeigenschal-
tungen und Großflächenplakatierungen für Auf-
merksamkeit sorgen.

Die Lederindustrie-BG (LIBG) unterstützt ihre Mit-
gliedsbetriebe im Rahmen der Präventionskam-
pagne bei Schulungen sowie mit Rat und Tat bei
betrieblichen Aktionen. Darüber hinaus werden
verschiedene Medien wie CDs, Broschüren, Pla-
kate usw. zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden
Sie auf unserer Internetseite www.libg.de.

Ansprechpartner zu dieser Kampagne ist in der
Präventionsabteilung der LIBG in Mainz
Herr Gerd Tombült, Tel. Nr.: 06131 / 785-284

Gefahren durch Schwefelwasserstoff

Bei einem Unfall in einer österreichischen Ger-
berei starben jüngst vier Mitarbeiter. Weitere 13
wurden verletzt. Was war geschehen? Vermutlich
im Abwasserbereich kamen sulfid- und säurehal-
tige Chemikalien miteinander in Verbindung. Es
entstand Schwefelwasserstoff, den die Mitarbeiter
einatmeten. Für drei Menschen kam jede Hilfe zu
spät, ein weiterer Mitarbeiter erlag einige Tage
später seinen Verletzungen.

Zum Äschern/Enthaaren von Häuten werden sul-
fidhaltige Chemikalien (Natriumsulfid, Natrium-
sulfhydrat) verwendet. Bei einer Zugabe von sau-
ren Chemikalien zu sulfidhaltigen Brühen kommt
es zur Bildung von Schwefelwasserstoffgas. Die
Gefahr resultiert in erster Linie aus der toxischen
Eigenschaft des Schwefelwasserstoffes. Schwefel-
wasserstoff führt beim Menschen schon in relativ
geringen Konzentrationen zur Bewusstlosigkeit
und zum sofortigen Atemstillstand.

Aus diesem Grund sind beide Chemikalien
streng voneinander zu trennen. Die Gefahren

sind bekannt und werden durch entsprechende
Vorgehensmaßnahmen verhindert. Zur Vermeidung der
Bildung von Schwefelwasserstoff werden Wasch-
vorgänge in der Wasserwerkstatt optimiert, Fäs-
ser abgesaugt, Oxidationsmittel für Abwasserbe-
handlung eingesetzt und Luftmessungen durch-
geführt. Außerdem wird das Tragen von persön-
lichen Schutzausrüstungen beim Reinigen von
Abwasserkanälen gefordert.

Bei Betriebsbegehungen beobachten die Präven-
tionsmitarbeiter aber leider immer wieder, dass
die Lagerung dieser gefährlichen Chemikalien
nicht immer den Vorschriften entspricht. Natrium-
sulfid wird verantwortungslos mit Säuren zusam-
men gelagert! Ein Unfall ist damit fast vorpro-
grammiert.

Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft weist
deshalb ausdrücklich darauf hin, dass beim Um-
gang mit Sulfiden und Säuren die einschlägigen
Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten sind.



Toxische Symptome:

- < 100 ppm
nach mehreren Stunden
Einwirkzeit
- > 100 ppm
innerhalb einer Stunde
- bei 500 ppm
lebensgefährlich in 30 Minuten
- bei 1.000 ppm
in wenigen Minuten
- bei 5.000 ppm
tödlich in wenigen Sekunden



Gabelstaplerunfall

Vor Ende der Spätschicht wollte ein Mitarbeiter die angefallenen Plastikabfälle von der Produktionshalle in eine Abfallpresse transportieren. Hierzu benutzte er einen Elektro-Deichselhubwagen (Ameise).

Auf seinem Weg wurde er von einem Gabelstapler geschnitten, der noch schnell vor der Ameise in eine Regalreihe einbiegen wollte. Durch den Zusammenprall der beiden Flurfahrzeuge wurde der Ameiseführer zu Boden gestoßen. Dabei geriet sein Fuß zwischen das Fahrgestell des Hubwagens und den Boden. Trotz des Tragens von Sicherheitsschuhen mit Stahlkappe zog er sich schwere Verletzungen zu.

Beide Beteiligten hatten sich im vorliegenden Fall falsch verhalten: Der Gabelstaplerfahrer, der seit mehreren Jahren diese Tätigkeit ausübt und dafür ausgebildet ist, hätte nicht vor der Ameise einbiegen dürfen.

Der Ameiseführer wiederum musste mit dem Fahrmanöver seines Kollegen rechnen und hätte entsprechend anhalten müssen. Mit ein wenig Rücksichtnahme beider Fahrzeugführer wäre dieser Unfall vermieden worden.

Technische Neuerungen allein werden die Zahl der Gabelstaplerunfälle nicht reduzieren. Vielmehr kann nur der umsichtige und bestimmungsgemäße Umgang mit den Flurförderzeugen die Unfallquote beeinflussen. Gerade erfahrene Staplerfahrer sind oft betriebsblind im Umgang mit dem Stapler. Sie nehmen ihre Umgebung nicht kritisch genug wahr und sind davon überzeugt, den Gabelstapler auch bei schnellen Fahrmanövern sicher führen zu können. Auch die „alten Hasen“ müssen immer wieder durch regelmäßige Unterweisungen für die Fahrsicherheit sensibilisiert werden.



Schuh des Verletzten



Quelle: Peter Hartung, Russelsheim.

Unfall bei der Instandhaltung

Ein Unfall in einem Mitgliedsunternehmen führt uns wieder vor Augen, dass bei Instandhaltungsarbeiten an Maschinenanlagen, bei denen mehrere Handwerker beteiligt sind, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen gegen Wiedereinschalten eingehalten werden müssen.

In unserem Fall hatten zwei Handwerker an verschiedenen Stellen einer Maschinenanlage Reparaturarbeiten ausgeführt. Nachdem ein Handwerker mit der Reparatur seiner Maschinenbaugruppe fertig war, wollte er kurzzeitig – bevor er die Verkleidung wieder anbrachte – die Funktion der reparierten Teile testen. Der Handwerker gab an, zweimal gerufen zu haben. Nachdem er keine Antwort bekommen hatte, setzte er die Anlage in Gang. Sein Kollege war jedoch noch an seinem Reparaturauftrag tätig und wurde durch ein anlaufendes Gummitransportband am Finger erfasst und schwer verletzt.

Der Unfall konnte sich ereignen, weil die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten wurden. Die Verwendung von einem Bügelschloss hätte diesen Unfall verhindert. Dieses Bügelschloss gibt jedem Handwerker die Möglichkeit, den Hauptschalter der Anlage mit einem persönlichen Schloss zu versehen.



Checkliste für Maschinen und Geräte

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Unternehmer von Kleinbetrieben können bei der Neuanschaffung von Maschinen und Geräten mit Hilfe eines Sicherheitschecks überprüfen, inwieweit die Sicherheit des Arbeitsmittels gewährleistet ist. So kann der Unternehmer seiner Verpflichtung gerecht werden, nur sichere Maschinen und Geräte zu beschaffen.

Der Sicherheitscheck ermöglicht eine schnelle Abfrage: In der Checkliste finden Sie zu verschie-

denen Punkten einige kurze Fragen, die Sie mit „ja“ oder „nein“ beantworten müssen. Jedes angekreuzte „ja“ entspricht einem positiven Ergebnis. Jedes „nein“ deutet auf einen Mangel hin. Das Ergebnis des Checks hilft bei der Beurteilung und Inbetriebnahme neuer Maschinen. Außerdem dient es als Nachweis der unternehmerischen Sorgfaltspflicht.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite www.libg.de.

Auszug aus der Checkliste

Anforderung	Ergebnis ja / nein	
Bestellung		
Ist die gewünschte Verwendung der Maschine /des Gerätes vom Hersteller vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde bei der Bestellung die Einhaltung des Gerätesicherheitsgesetzes verlangt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auspacken/Aufstellen		
Sind alle Teile vorhanden (vollständige Lieferung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält die Betriebsanleitung Aufstellungshinweise?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Maschinengewicht mit der Bodenbelastbarkeit vereinbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterlagenprüfung		
Enthält die Betriebsanleitung Sicherheitshinweise?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Funktion aller Bedienungselemente beschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält die Betriebsanleitung Angaben zur Lärmemission?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine Konformitätserklärung beigelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Elektroschaltplan beigelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Kennzeichnung		
Hat der Hersteller das CE-Zeichen angebracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthält das Typenschild Angaben über: Name, Anschrift des Herstellers?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ der Maschine/des Gerätes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baujahr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzeugnis-Nr. (z.B. Seriennummer)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Anschlussdaten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mechanische Sicherheit		
Ist die Maschine/das Gerät standfest aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann ggf. das Wegrollen verhindert werden (z.B. feststellbare Rollen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht Schutz gegen wegfliegende Teile?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anforderung	Ergebnis ja / nein	
Ist das unbeabsichtigte Zufallen von Maschinenteilen verhindert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Zugriff zu den Gefahrstellen erschwert (z.B. durch Gestaltung, Verdeckung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrik/Steuerung		
Sind spannungsführende Teile gegen Berührung geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind verwendete Symbole verständlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Sicherungswechsel gefahrlos möglich, soweit durch den Benutzer vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das versehentliche Ingangsetzen verhindert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Elektroeinbauroum nur mit Werkzeug zugänglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inbetriebnahme		
Ist die sichere Inbetriebnahme gewährleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmt die Drehrichtung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist verhindert, dass jemand eingeschlossen werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionsprüfung		
Erfolgt der Probelauf ohne Beanstandung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Führt das Öffnen von beweglichen Schutzeinrichtungen zum Stillstand?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Führt das Betätigen des Not-Aus-Schalters zum Stillstand?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherer Betrieb		
Benutzen Sie Maschinen und Geräte nur, wie in der Betriebsanleitung vorgesehen!		
Unterweisen Sie den Bediener!		
Benutzen Sie die vorgesehene persönliche Schutzausrüstung!		
Beachten Sie vorgesehene Prüfzeiten!		
Beachten Sie die Sicherheitshinweise des Herstellers!		

Downloaden Sie den Sicherheitscheck

Den kompletten Sicherheitscheck für Maschinen und Geräte und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.libg.de zum Download.



Motorrad: Rauf auf die Piste – aber sicher!
Tipps für den Frühjahrscheck: Die schönste Zeit des Jahres beginnt im Frühjahr – zumindest für Motorradfahrer. Doch Vorsicht, denn eingemotet über den Winter können zum Teil gravierende Sicherheitsmängel an der Maschine entstanden sein. Vor der ersten Fahrt sollte das Zweirad daher unbedingt auf seine Fahrtüchtigkeit hin untersucht werden.